



Vereinigung der Waldorf-
Kindertageseinrichtungen
Baden-Württemberg e.V.

BESCHWERDEVERFAHREN

Prozessbeschreibung bei Beschwerden von Mitgliedseinrichtungen über die Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg bzw. über deren Mitarbeitende

- Ziel:** Das Beschwerdeverfahren dient dazu, Beschwerden transparent, fair, vertraulich und zeitnah zu bearbeiten. Ziel ist es, Konflikte möglichst frühzeitig im Dialog zu klären und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Beschwerden werden als Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit verstanden.
- Für wen:** Mitarbeitende, Eltern, Vertreter:innen der Mitgliedseinrichtungen
- Für was:** Beschwerden über Mitarbeitende, Gremien oder Organe der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.

Vorgehensweise für Mitgliedseinrichtungen und Einzelpersonen (Eltern, Mitarbeitende und Träger)

Wie in den Beschwerdeverfahren in den Einrichtungen, bitten wir darum, wenn möglich, den Konflikt zunächst direkt mit den betroffenen Personen zu klären

1. Fühlt sich eine Person in dem persönlichen Gespräch missverstanden, kann der Konflikt nicht bereinigt oder keine Lösung gefunden werden, so können Sie sich an die **Geschäftsstelle** der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg wenden. Diese begleitet auf dem Weg zu einer gemeinsamen Lösung. Ggf. wird ein:e andere:r Gesprächspartner:in hinzugezogen, der:m von beiden Seiten das notwendige Vertrauen entgegengebracht wird.
Wird eine Lösung gefunden, werden Vereinbarungen und ein Termin für einen Rückblick dokumentiert.

2. Kann im Rahmen der Beschwerdestelle keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden oder kommen grundlegende Probleme zum Vorschein, die nicht sofort gelöst werden können, sondern umfangreicher Veränderungen bedürfen, können weitere Personen (z.B. für entsprechende Sachfragen) hinzugezogen werden.

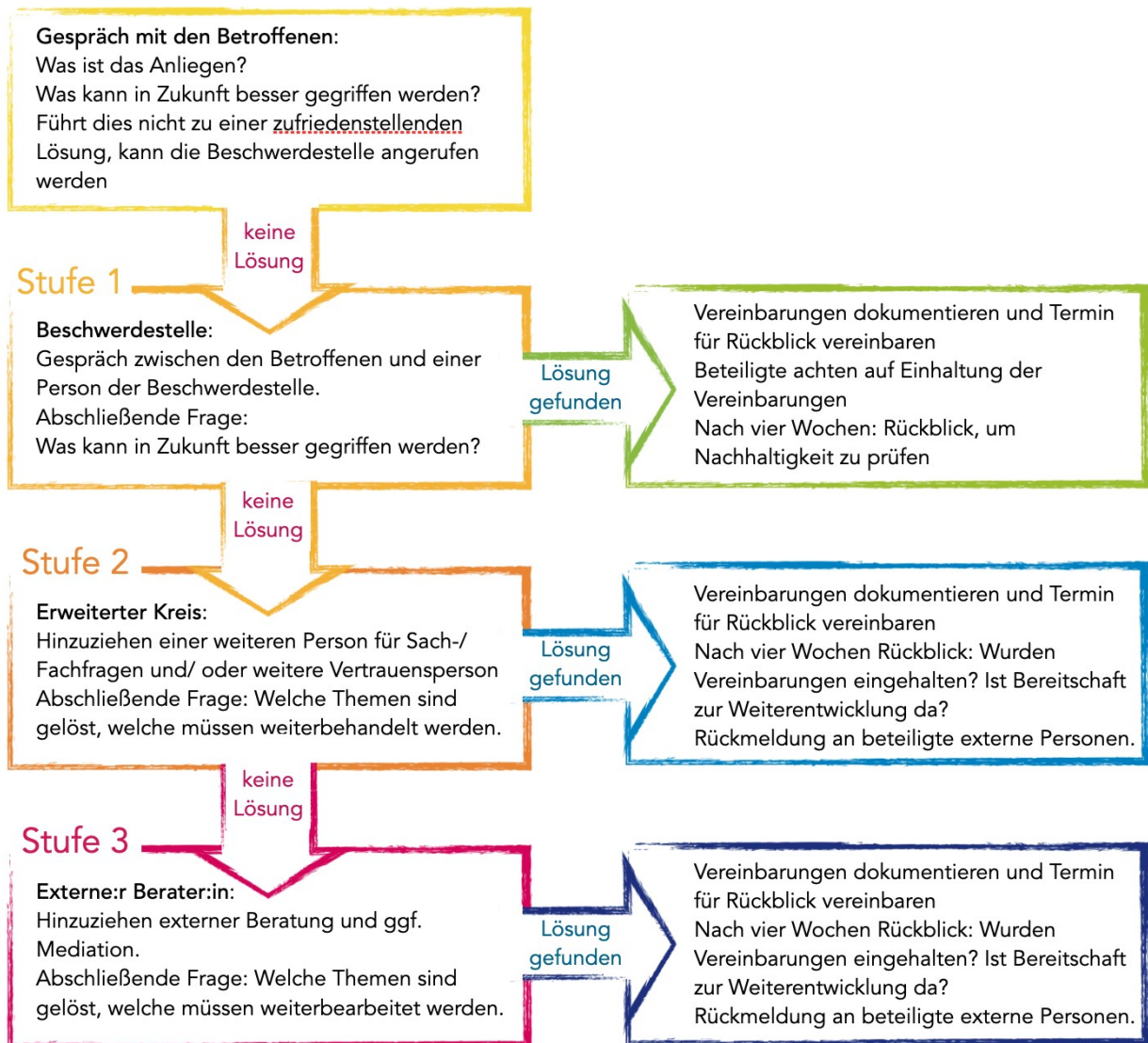
Lösungen, Vereinbarungen und offene Fragen werden dokumentiert. Ebenso das weitere Vorgehen (Rückblick, weitere Schritte).

3. Konnten die Probleme nicht gelöst werden, wird ein:e externe:r Berater:in hinzugezogen, die/ der ggf. auch eine Mediation durchführt.

Auch die hier gefundenen Lösungen und Vereinbarungen werden dokumentiert ebenso wird ein Termin für einen Rückblick vereinbart.



BESCHWERDEVERFAHREN DIE EINZELNEN SCHRITTE



Sollten uns meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII bekannt werden unterstützen wir den Träger bei der Meldung beim KVJS/Jugendamt. Sollte diese nicht zeitnah erfolgen sind wir zur Sicherstellung des Kindeswohls gesetzlich verpflichtet diese Meldung selbst vorzunehmen.

Kontakt: Für Beschwerden wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Beschwerdestelle der Vereinigung unter **Beschwerdestelle@waldorfkindergarten-bw.de**.
Wir nehmen zeitnah Kontakt mit Ihnen auf.